

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 30.10.2013
SV/BeVoSv/042/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	13.11.2013	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Aktenzeichen:

Neufestsetzung der Beträge für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit

Zielsetzung:

Anpassung der Lernmittelsätze an die neuen Schulstrukturen

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt, die Sätze für Lernmittel im Rahmen der Lernmittelfreiheit wie folgt festzusetzen:

Grundschule:	23,50 €/Schüler/in
Gemeinschaftsschule:	42,00 €/Schüler/in
Pestalozzischule:	43,50 €/Schüler/in

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Eckhard Rickert am 22.10.2013

Bürgermeister Voß am 29.10.2013

Sachverhalt:

Nach den Vorschriften des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes erhalten Schüler/innen unentgeltlich, in der Regel leihweise, Schulbücher u. a. Materialien, die ausschließlich für den Unterricht bestimmt sind.

Die Schulträger stellen jährlich die zur Beschaffung der freien Lernmittel erforderlichen Haushaltsmittel bereit.

Bis einschließlich 1990 setzte das Bildungsministerium durch Verordnung Mindestbeträge für die Gewährung der freien Lernmittel und Höchstbeträge für Kostenbeiträge fest. Für die vom Schulverband Ratzeburg bereitzustellenden Haushaltsmittel wurden bisher

für die Grundschule	20,45 €/Schüler/in
für die Pestalozzischule, Klassenstufe 1 – 4	25,56 €/Schüler/in
für die Pestalozzischule, Klassenstufe 5 – 9	33,23 €/Schüler/in

zugrunde gelegt.

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerungen und der geänderten Schulstrukturen ist eine Anpassung der Lernmittelsätze erforderlich. Die durch die Schulleitungen in den letzten Jahren angemeldeten Bedarfe und die tatsächlichen Ausgaben bestätigen die Notwendigkeit der Anpassung der Sätze. Ferner besteht bisher kein festgelegter Lernmittelsatz für die

Gemeinschaftsschule. Aufgrund der bereits seit Jahren praktizierten Unterrichtung der Pestalozzischüler/innen in leistungshomogenen Gruppen, sind die Festsetzung unterschiedlicher Lernmittelsätzen, unterteilt nach Klassenstufen, nicht mehr angebracht. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der Ausgabehaushaltsstelle Lernmittel -5760- der jeweiligen Unterabschnitte und der jeweiligen Schülerzahl

(	<u>RE</u>	<u>Schülerzahl</u>	<u>Satz</u>
<u>2012</u>			
270/5760	2.002,55 €	44	44,18 €/Schüler/in
211/5760	15.743,15 €	641	24,56 €/Schüler/in
2812/5760	29.098,15 €	760	39,86 €/Schüler/in
<u>2011</u>			
270/5760	1.972,55 €	45	43,83 €/Schüler/in
211/5760	15.800,78 €	625	25,28 €/Schüler/in
2812/5760	32.496,03 €	709	45,83 €/Schüler/in
<u>2010</u>			
270/5760	2.029,94 €	47	43,19 €/Schüler/in
211/5760	15.110,40 €	830	18,20 €/Schüler/in
2812/5760	24.405,47 €	569	42,89 €/Schüler/in)

hält die Verwaltung folgende Lernmittelsätze für angemessen:

Pestalozzischule	43,50 €/Schüler/in
Grundschule	23,50 €/Schüler/in
Gemeinschaftsschule	42,00 €/Schüler/in.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

270/5760

41 Schüler x 43,50 € = 1.783,50 € HHSoll 2014: 1.800,00 € HHSoll 2013: 2.000,00 €

211/5760

654 Schüler x 23,50 € = 15.369,00 € HHSoll 2014: 15.400,00 € HHSoll 2013: 16.000,00 €

2812/5760

717 Schüler x 42,00 € = 30.114,00 € HHSoll 2014 30.200,00 € HHSoll 2013: 35.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Herr Rickert